

Nahverkehrsgesellschaft

des Landkreises Gotha mbH



Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH
Reinhardsbrunner Straße 23, 99867 Gotha

An die Schulen im Landkreis Gotha

Gotha
«Datum»
Aktenzeichen
«DebitorNummer»

Ihr Ansprechpartner
Herr Broksch
E-Mail
aboverwaltung@nvg-gotha.de

Telefon
03621/3982714
Fax
03621/3982719

CHIPKARTEN FÜR SCHÜLER als monatliches Abo



D-TICKET

HINWEISE ZUR NUTZUNG

Die Karte ist Ihr Fahrausweis. Bitte führen Sie die Chipkarte, sowie einen amtlichen Lichtbildausweis (ggf. Schülerschein), bei Reisen im Nahverkehr stets mit sich und legen dies bei einer Kontrolle vor. Die Karte ist nicht übertragbar.

Verlust oder Diebstahl sind unverzüglich zu melden.

Es gelten die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets und die Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen.

Die Chipkarte ist so lange gültig, bis Sie oder das Schulverwaltungsamt ihr Abonnement kündigen. Bei einem Wechsel des Abonnements kann die Karte weiter genutzt werden.

Beim Einsteigen in den Bus halten Sie Die Karte an die dafür vorgesehene Fläche am Lesegerät, welches sich im Eingangsbereich befindet. Ein optisches und akustisches Signal zeigt an, ob die Chipkarte gültig ist.

Chipkarten, bei denen das Abo abgelaufen ist oder die gesperrt bzw. nicht lesbar sind, werden eingezogen.

WICHTIG:

Das Loch der Chipkarte zur Aufbewahrung an Schlüsselbändern oder Schlüsselringen beschädigt die Karte in ihrer Funktion und macht sie infolge dessen für Kontrollgeräte unbrauchbar. Bei Verlust oder Beschädigung erhalten Sie eine neue Karte gegen eine Gebühr von 10 Euro bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH